

Kriterien für die Bewertung von Unterlagen bei Berufungen, Beförderungen und Ernennungen (13. Juni 2012)

Kriterien für die Berufung bzw. Beförderung von Inhabern / Inhaberinnen von strukturellen Professuren^{1,2}

Persönlichkeit:

Führungs- und Sozialkompetenz, Berufliches *Standing*, Wissenschaftliche Befähigung

Forschung:

Forschungs- und Publikationstätigkeit
Eingeworbene Drittmittel (SNF, EU etc.)
Vortragstätigkeit

Lehre: Lehrleistung (Vorlesungen, Seminare, Praktika/Kurse etc.)

Betreuung von Masterarbeiten, Dissertationen, Postdoktorale Arbeiten etc.

Universitäre Selbstverwaltung:

Mitarbeit in universitären Gremien und Eignung dazu

Klin. Medizin zusätzlich:

Befähigung als Arzt
Führung einer Klinik

Kriterien für die Ernennung zum Titularprofessor / zur Titularprofessorin^{1,2}

Persönlichkeit:

Führungs- und Sozialkompetenz, Berufliches *Standing*, Wissenschaftliche Befähigung

Forschung:

Forschungs- und Publikationstätigkeit
Eingeworbene Drittmittel (SNF, EU etc.)
Vortragstätigkeit

Lehre: Lehrleistung (Vorlesungen, Seminare, Praktika/Kurse etc.)

Betreuung von Masterarbeiten, Dissertationen, Postdoktorale Arbeiten etc.

Dienstleistungen innerhalb und ausserhalb der Universität

Vorgesehener zukünftiger Einsatz in Forschung, Lehre und Dienstleistung

Eignung, das Fach ev. auch in einer selbständigen Position zu vertreten

¹ Die Fakultäten berücksichtigen alle genannten Kriterien, davon Lehre und Forschung zu mindestens je 30%. Es steht ihnen frei, zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen bzw. die Gewichtung weiter zu detaillieren.

² Siehe auch Ordnung für das wissenschaftliche Personal.